

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Situation für pflegende Angehörige deutlich verändert. Wenn bisherige Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wegfallen, sind Angehörige zu Hause noch mehr gefordert, die Pflege neu zu organisieren. Manchmal muss innerhalb kürzester Zeit die Pflege sogar selbst übernommen werden.

FAQs zu Corona: Sicherstellung der Versorgung und Betreuung

Welche Corona-bedingten Änderungen gibt es zum Entlastungsbetrag?

Unterstützungsangebote im Alltag können gerade jetzt eine gute Ergänzung und Entlastung der Pflegesituation bieten. Deshalb wurden folgende Erleichterungen eingeführt:

- Für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 soll ein möglichst flexibler Einsatz des Entlastungsbetrages ermöglicht werden, um Corona-bedingte Versorgungsengpässe zu vermeiden. Daher können Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 EUR – unabhängig von den derzeit geltenden Vorgaben nach Landesrecht – auch anderweitig verwenden. Andere Hilfen können professionelle Angebote oder auch nachbarschaftliche Hilfe sein. Diese Regelung **galt bis zum 30. April 2023 und wurde nicht verlängert**.
- Die Leistungen für Anbietende, die bereits anerkannte Leistungen erbringen, wurden erweitert. So dürfen alle Anbietenden – unabhängig von ihrem üblichen Angebot – zusätzlich auch „Hilfen bis zur Haustür“, beispielsweise Botendienste, Organisation von Arztbesuchen, Essen auf Rädern oder Einkäufe anbieten. Diese Regelung **galt bis zum 31. Dezember 2023 und wurde nicht verlängert**.
- Auch Nachbarschaftshelfer:in können weiterhin Unterstützungsleistungen erbringen. Sie müssen aktuell keine Qualifizierung nachweisen. Diese Regelung **galt bis zum 31. Dezember 2023 und wurde nicht verlängert**.

Finden Beratungsbesuche derzeit verpflichtend statt?

- Erhalten Sie Pflegegeld, müssen Sie ab Pflegegrad 2 in bestimmten Abständen Beratungsbesuche in Anspruch nehmen.
- Die Beratungsbesuche **können abwechselnd als Präsenzbesuch oder per Videokonferenz** stattfinden. Dabei gilt: **erstmalige Beratung muss immer als persönliches Gespräch vor Ort in der Häuslichkeit** stattfinden. Danach kann jede zweite Beratung auf Wunsch der pflegebedürftigen Person per Videokonferenz erfolgen.
Eine Beratung ausschließlich per Telefon oder per Video ist nicht möglich.
- Die Regelung gilt seit dem 1. Juli 2022. Sie wurde aktuell **bis zum 31. März 2027** verlängert.
- Passende Beratungs- und Hilfsangebote in der Nähe Ihres Wohnortes erhalten pflegende Angehörige und Pflegebedürftige auch **in der Datenbank aller Beratungsstellen**. Gerne helfen wir Ihnen auch telefonisch weiter. Rufen Sie kostenlos an unter: **0800 40 40 044** (montags, dienstags, mittwochs und freitags 9-13 Uhr und donnerstags von 13-17 Uhr). Darüber hinaus beantworten wir Ihre Fragen auch schriftlich. Hierzu nutzen Sie einfach unser Kontaktformular. Wir antworten Ihnen schnellstmöglich und informieren über das passende Beratungs- und Hilfsangebot in Ihrer Nähe.

Welche Regelungen gelten derzeit in Pflegeheimen?

Die letzten Regeln zum Schutz vor Corona sind aufgehoben. Somit muss man nun auch in Arztpraxen, Pflegeheimen und Krankenhäusern keine Maske mehr tragen - es sei denn, eine Einrichtung macht von ihrem Hausrecht Gebrauch und hält dort an der Maskenpflicht fest.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat eine neue **Dialogstelle** für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen eingerichtet. Die Dialogstelle unterstützt dabei, Streitigkeiten zu schlichten, die bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten in den stationären Pflegeeinrichtungen und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufkommen können. Die neue Dialogstelle klärt offene Fragen und nimmt die Vermittlerrolle wahr.

Zu erreichen ist die neue **Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen** unter folgenden Kontaktdaten des Gesundheitsministeriums:

E-Mail: dialogstelle@lbbp.nrw.de

Telefon: 0211 8554780

Weitere Informationen unter www.lbbp.nrw.de [externer Link].

Findet die Begutachtung des Medizinischen Dienstes (MD) trotz Corona zuhause statt?

Wenn Sie einen Antrag auf einen Pflegegrad oder einen Höherstufungsantrag gestellt haben, werden Sie auch jetzt vom Medizinischen Dienst oder, wenn Sie privat versichert sind, von Medicproof begutachtet.

Aktuell finden Pflegebegutachtungen durch den Medizinischen Dienst (MD) bevorzugt wieder als Hausbesuch statt. Alternativ kann die Begutachtung **auf Ihren persönlichen Wunsch** hin auch **telefonisch** durchgeführt werden. Dazu bekommen Sie vorher einen Fragebogen zugeschickt, den Sie im Vorfeld ausfüllen.

Weitere wichtige Hinweise zur Vorbereitung auf den MD-Besuch, zum Grad der Selbstständigkeit und den einzelnen Modulen, die begutachtet werden, finden Sie **hier**.

Aktuelle Informationen zur Corona-Situation in Nordrhein Westfalen (NRW) finden Sie auch auf folgenden Seiten:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW [externer Link] und **Landesregierung NRW [externer Link]**

Weitere nützliche Informationen

Informationen zum Ablauf der Impfung	Wichtige Informationen und Dokumente zur Schutzimpfung erhalten Sie <u>hier [externer Link]</u> . Hier finden Sie zum Beispiel auch eine Liste über die Dokumente, die Sie zu Ihrem Impftermin mitbringen sollten.
Dokumente des Bundesgesundheitsministeriums - Corona-Schutzimpfung und zu den Impfzentren	Informationen zur Corona-Schutzimpfung lassen sich z.B. als barrierefreie PDF-Dokumente beim Bundesgesundheitsministerium direkt herunterladen. Besuchen Sie hierzu die <u>Mediathek auf der Seite [externer Link]</u> . Teilweise stehen die Informationen auch in englischer, ukrainischer und türkischer Sprache zur Verfügung.

Telefonische Pflegeberatung	Die Pflegeberatung vor Ort wird zur Einhaltung des Gesundheitsschutzes für die Beteiligten neben Präsenz-Besuchen auch über Telefon und E-Mail-Kontakt sicher gestellt. Bei der Suche unterstützt der Pflegewegweiser NRW <u>gebührenfrei am Telefon</u> unter 0800 40 40 044 montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9-13 Uhr sowie donnerstags von 13-17 Uhr oder online. <u>Weitere Informationen</u>
Hygienemaßnahmen in der häuslichen Pflege	Informationen zu den richtigen Schutzmaßnahmen und den Anzeichen für eine mögliche Infektion finden Sie auf der Seite der <u>Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) [externer Link]</u> .
Wichtige Schutzmaßnahmen und Informationen rund um das Coronavirus	Basisinformationen über das Virus, dessen Verbreitung und Prävention auch für besondere Zielgruppen. <u>Weitere Informationen beim Robert-Koch-Institut [externer Link]</u>
Informationen in Leichter Sprache	Zu Fragen, was ein Virus ist, wie es sich verbreitet und was man dagegen tun kann, informiert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in leichter Sprache. <u>Weitere Informationen [externer Link]</u>